

MvA am 26.04.2020

Liebes Kollegium, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ab dem 27. April nehmen wir den Unterricht am Ardenne-Gymnasium schrittweise wieder auf. Hierbei ist es wichtig besondere Hygienemaßnahmen, die die weitere Verbreitung des COVID-19 Virus verhindern, zu gewährleisten. Es ergeben sich bis auf weiteres besondere Hygienestandards und Maßnahmen des Arbeitsschutzes, die der derzeitigen Krisensituation angepasst sind.

Bitte nehmen Sie die folgenden Hinweise zur Kenntnis und achten wir gemeinsam gewissenhaft auf deren Einhaltung.

1. Infektionsschutz

- Der Verdacht einer Erkrankung oder das Auftreten von COVID-19 Fällen sind dem Sekretariat unserer Schule und dem Gesundheitsamt zu melden.
- Die Bestimmungen zum Schutz vor Ansteckung mit COVID-19 sind von Lehrkräften, Schülern und nichtpädagogischem Personal ernst zu nehmen und konsequent umzusetzen.
- Über die Hygienemaßnahmen werden die Lehrkräfte Schüler und Erziehungsberechtigten per Mail und auf der Homepage unserer Schule unterrichtet.
- Schülerinnen und Schüler mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen und deren Erziehungsberechtigte beraten sich vor der Teilnahme am Präsenzunterricht mit dem behandelnden Arzt und folgen dessen Empfehlung. Die Schülerinnen und Schüler werden nach Bekanntgabe gegenüber dem Klassenlehrer oder Tutor ggf. weiter im „homeschooling“ unterrichtet.

2. Persönliche Hygiene

- Bei typischen COVID-19 Krankheitszeichen (Trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen die betroffenen Personen zu Hause bleiben.
- Distanzgebot: mindestens 1,5 m Abstand einhalten.
- Hände aus dem Gesicht, Vermeidung der Berührung von Mund- und Nasenschleimhaut, keine Umarmungen, kein Händeschütteln.
- Händehygiene: regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife nach dem Naseputzen, nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach dem Toilettengang, vor dem Essen.
- Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS): MNS sind im öffentlichen Nahverkehr und in der Schule, sofern die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können, verpflichtend. In allen anderen Fällen dringend empfohlen.

3. Arbeitsschutz

- **Räume:** Die Raumnutzung ist auf der an der Tür befindlichen Liste mit Datum zu dokumentieren, um die Reinigungsfirma zu informieren, dass diese Räume benutzt wurden und zu reinigen sind und um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- **Raumbelegung:** Abhängig von der Raumgröße: maximal 15 Schüler pro Raum. Die Räume werden zugeordnet und dürfen nicht nach eigenem Ermessen getauscht werden.
- **Regelmäßig lüften:** mehrere Minuten lang zur Gewährleistung des Luftaustauschs. **Keine Kipplüftung**, weil diese weitgehend wirkungslos ist!
- **Sekretariat:** Bitte den Aushang an der Tür zu beachten. Abstand halten!

4. **Essen:** Da noch keine Pausenversorgung angeboten wird, sind Verpflegung und Getränke ausschließlich für den persönlichen Verzehr selbst mitzubringen.

5. Wege:

- Die Abstandsregel ist einzuhalten. In den Gängen, Fluren und auf den Treppen sollte jeweils möglichst weit rechts gelaufen werden. Ggf. „Einbahnverkehr“.
- Die Schüler dürfen nicht alle gleichzeitig über die Gänge zu Klassenräumen bzw. dem Schulhof laufen.
- Abstände auch vor den Schließfächern beachten, ggf. warten!
- Unbedingt auch in den Lehrerzimmern und Vorbereitungsräumen Abstand halten!
- Die Schüler müssen auch an den Haltestellen des ÖPNV die Abstandsregeln einhalten.

6. Unterricht:

- **Mindestens in jeder Pause ist der Unterrichtsraum zu lüften, mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster.**
- Abstandsregel beim Raumwechsel beachten!
- Keine Partner- oder Gruppenarbeit möglich.
- Abstandsregel in den Fachräumen beachten!
- Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden.
- Die Abiturprüfung im Fach Sport darf stattfinden.

7. **Konferenzen** müssen auf das Mindestmaß beschränkt werden, andere Formen, wie Telefon- oder Videokonferenzen sind zu bevorzugen.

8. Brandschutz:

- Im Falle einer Evakuierungsmaßnahme oder anderer Notsituation haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor dem Infektionsschutz.
- Brandschutzeinrichtungen dürfen auf keinen Fall außer Betrieb gesetzt oder versperrt werden.

Alle diese Regelungen werden ggf. angepaßt, erweitert oder gestrichen.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Schulleitung!


Herberg
(Schulleiter)